

Vorlage-Nr.: **0007-2016/DaDi**  
 Aktenzeichen: 419-001  
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
 Wahl von fünf Mitgliedern**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 5 Mitglieder

### Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

### Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistags

### Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

### Rechtsgrundlage:

- § 7 der Stiftungsverfassung

### Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Die bzw. der Kreistagsvorsitzende ist gem. § 7 Abs. 2 b) der Stiftungsverfassung kraft Amtes Mitglied der Sozialstiftung.

## **Begründung:**

### **Auszug aus der Verfassung der „Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“:**

#### **§ 7 – Stiftungsrat**

1. Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern
2. Er setzt sich zusammen aus
  - a) einem Mitglied des Kreisausschusses
  - b) der/dem Vorsitzenden des Kreistages
  - c) fünf weiteren Mitgliedern des Kreistages, die durch ihn zu wählen sind
  - d) dem/der Vorsitzenden der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
  - e) dem/der Vorstandsvorsitzenden der Verbandssparkasse Dieburg
3. Die Amtszeit entspricht der Wahlzeit des Kreistages. Eine erneute Mitgliedschaft ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat endet mit dem Ausscheiden aus dem neuen Kreisausschuss oder Kreistag. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied für die restliche Amtszeit zu berufen.
4. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n und eine! Einen Stellvertreter/in
5. Der Stiftungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.